



Fachdienst Ordnungs-
und Gewerberecht

Gewerberecht

Datum:

8. September 2016

Unser Zeichen:

15.4.10.5.4 – 35/16

Ansprechpartner(in):

Herr Schuster

Telefon Durchwahl:

06441 407-2430

Telefax Durchwahl:

06441 407-2900

Gebäude Zimmer-Nr.:

D 0.019

Telefonzentrale:

06441 407-0

E-Mail:

frank.schuster@lahn-dill-kreis.de

Internet:

<http://www.lahn-dill-kreis.de>

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Hausanschrift:

Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Servicezeiten:

Mo. – Mi.

07:30 – 12:30 Uhr

Do.

07:30 – 12:30 Uhr

13:30 – 18:00 Uhr

Fr.

07:30 – 12:30 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Wetzlar

IBAN: DE04515500350000000059

BIC: HELADEF1WET

Sparkasse Dillenburg

IBAN: DE43516500450000000083

BIC: HELADEF1DIL

Postbank Frankfurt

IBAN: DE65500100600003051601

BIC: PBNKDEFF

Dokument3

Warnung!

vor der Gewinnmitteilung (= Einladung zur Kaffeefahrt) unter der Überschrift
„Winzerfest“

mit folgender Postfach-Adresse in der Antwortkarte:

H.P.W. International CV, Postfach 11 06, 26905 Börger

Aufruf!

Wir können derartige Warnungen nur herausgeben, weil uns aufmerksame Menschen ihre jeweiligen Einladungen/Gewinnmitteilungen als E-Mail-Anhänge, Originale oder Faxe zukommen lassen. In unserer eigentlichen Warnliste (siehe Link am Ende dieses Papiers) veröffentlichen wir dementsprechend auch die bisherigen Verbreitungsgebiete der Schwindel-Post und nennen Landkreis bzw. Großstadt. Senden Sie uns doch auch Ihr Exemplar! Danke!

- 1. Das Versprechen von Geldgewinnen, Sachpreisen oder Geschenken, die**
- 2. im Rahmen einer Busfahrt übergeben werden sollen und**
- 3. die Verwendung einer Postfachadresse oder einer anderweitig irreführenden oder falschen Adresse im Schreiben oder in der Antwortkarte sowie**
- 4. die Möglichkeit noch andere Personen zur Fahrt mitzunehmen sind untrügliche Zeichen für eine unseriöse Kaffeefahrt an deren Ende es die Gewinne niemals gibt aber immer Abzocke erfolgt.**

Nachfolgend erhalten Sie weitere Informationen in Verbindung mit der vor Ihnen liegenden Einladung zur Kaffeefahrt, die als Gewinnmitteilung getarnt daherkommt. Durch folgende Merkmale zeichnen sich unseriöse Einladungen im Allgemeinen und die hier vorliegende im Besonderen aus:

- 1. IN 99% ALLER EINLADUNGEN/GEWINNMITTEILUNGEN VERSCHLEIERN DIE VERANTWORTLICHEN IHRE WAHRE IDENTITÄT**
Die „H.P.W. International CV.“ gibt es in Börger nicht. Anders als sonst üblich existiert die Firma aber tatsächlich und zwar mit Sitz in der Grotestraat 64, in Borne, Niederlande. Wir beobachten, dass die deutsche Kaffeefahrten-Wirtschaft manchmal (Schein-)Firmen im Ausland gründet, um den deutschen Gesetzen zu entgehen. Das kann aber auch nach hinten losgehen, denn Bürger, die in diesem Fall den versprochenen Gewinn nicht erhalten oder in der Verkaufsveranstaltung getäuscht werden, können je nach den näheren Umständen des Einzelfalls auf die Hilfe des Bundesamtes für Verbraucherschutz hoffen, dass gegenüber den Behörden in den Niederlanden Verstöße gegen die EU-Richtlinie 2005/29/EG anzeigen kann. Diese Richtlinie gegen unlautere Geschäftspraktiken, dazu gehört auch das Versprechen von Gewinnen, die nicht geleistet werden, können die niederländischen Behörden gegenüber der Firma dann durchsetzen. Betroffene Bürger können also überlegen, ob sie, wie oben beschrieben tätig werden wollen. Es kostet nichts und kann langfristig helfen, unseriöse Geschäftspraktiken zum Schutz insbesondere älterer Menschen zu

bekämpfen.

Wir wissen allerdings auch von mindestens zwei Geschädigten, die den Widerruf vom Kaufvertrag erklärt haben und nach hartnäckigen Bemühungen ihr Geld von einer ganz anderen Firma mit Sitz in Deutschland zurückerhalten haben. In diesem Fall zeigt sich einmal mehr, dass bei Firmen mit Sitz im Ausland tatsächlich immer deutsche Verantwortliche dahinterstehen und diese kommen ganz oft aus der Gegend um Cloppenburg, Oldenburg oder Bremen.

2. DIE HERKUNFT DER SCHWINDELPOST

Eine Auswertung unserer Datenbank 2014 hat ergeben: Die Kaffeefahrten-Branche ist besonders stark im westlichen Niedersachsen (Landkreise Cloppenburg, Oldenburg, Vechta, Diepholz, Emsland) sowie in den Städten Oldenburg und Bremen vertreten. Fast alle Gewinnmitteilungen, die wir von Bürgern aus ganz Deutschland erhalten haben und die Postfach-Adressen aufweisen stammen aus dieser Region. So ist es auch im vorliegenden Fall.

3. VERSPRECHEN VON GEWINNEN, GESCHENKEN UND ANDEREN ZUWENDUNGEN

Die Fa. H.P.W. gaukelt den zahlreichen Empfängern dieser Einladung vor, sie würden einen echten Goldbarren erhalten. Auch Gratis Frühstück, Mittagessen und ein nicht näher bezeichnetes Präsent werden versprochen.

Die Sache hat – man vermutet es freilich schon – verschiedene Haken:

A)

Wer genau hinsieht, erkennt, „jeder Reisegast“ ist für den Goldbarren nominiert. „*Nominiert*“ bedeutet eigentlich so viel wie vorgesehen oder vorgeschlagen. Damit eröffnet sich die Branche ein Hintertürchen, um etwaige Forderungen nach dem Gewinn zurückzuweisen, denn wer vorgeschlagen oder vorgesehen ist, muss es ja nicht werden! Damit löst sich das Gewinnversprechen in Luft auf.

B)

Weiter unten steht dann zu lesen, jeder **Kunde** erhält garantiert den Goldbarren ausgehändigt. Aus dem Blickwinkel der Werbesprecher ist aber nur Kunde, wer ordentlich einkauft. Für Kaffeefahrten bedeutet das, dass der Kunde mehrere Hundert Euro oder sogar einen vierstelligen Betrag für z.B. vorzugsweise ein Nahrungsergänzungsmittel oder eine Magnetfeldmatte ausgeben soll, die nur einen Bruchteil davon wert sind. Als Draufgabe gibt es dann vielleicht einen 1-Gramm-Barren im Wert von ca. 40 €, den der Kunde aber bereits weit mehr als mitbezahlt hat.

C)

Unter dem Schriftzug „Mittagessen“ ist zu lesen: „to go“. Damit umschreibt die unseriöse Branche z.B. ein Fertiggericht – eben zum Mitnehmen. Auf ein kostenloses Schnitzel mit Pommes oder ein anderes ordentliches Tellergericht sollte auf jeden Fall niemand hoffen.

Unter dem Strich entpuppen sich die Versprechungen damit als wertlos. Fest steht: Man wird sich sicherlich auf die Unklarheiten berufen, um Ihren Anspruch auf das Edelmetall zurückzuweisen oder Sie müssen es mitbezahlen. Wir beschäftigen uns seit 2007 intensiv mit derartigen Kaffeefahrten und haben noch nie davon gehört, dass ein Mensch, der auf Kaffeefahrt geht, mit einem Bündel Bargeld oder sonstwie reich beschenkt wieder nach Hause gekommen ist. Bedenken Sie:

1. Die Unternehmen können vom Verschenken nicht leben und
2. Jeder Empfänger einer solchen Mitteilung hat das gleiche Versprechen erhalten wie Sie!

Ob aber nun wasserdichte Gewinnversprechen abgegeben werden oder durch Formulierungs- und Gestaltungstricks wieder einkassiert werden, ist gleichgültig. So oder so gibt es die Geld- und Goldgewinne nie, ebenso wenig wie attraktive Sachpreise oder -geschenke. Letztere gibt es höchstens für Teilnehmer, die etwas Überteuertes kaufen und so die Billigware aus ostasiatischer Produktion mehr als mitbezahlen.

4. WAS DIE TEILNEHMER ERWARTET

Tatsächlich dienen derartige Versprechen nur dazu, die Empfänger der Einladung, darunter oft gutgläubige ältere Menschen, zu einer Verkaufsfahrt zu locken, auf der dann überbeuerte Ware, die

- mit falschen Versprechungen,
- Lügen hinsichtlich der Preiswürdigkeit (z.B. Apotheken-Trick mit der PZN-Nr.) angeboten und
- zum Teil auch durch Ausüben von Druck verkauft wird.

Fast immer werden Produkte angeboten, die gut für die Gesundheit sein sollen, z.B. Magnetfeldprodukte oder Nahrungsergänzungsmittel, gerne als „Trink-Kur“ bezeichnet. Ältere Menschen, nicht selten gesundheitlich angeschlagen, sind da eine empfängliche Zielgruppe. Die Wirkung der Produkte ist so gut wie nie bewiesen, auch wenn in den Veranstaltungen anderes behauptet wird. Zudem enthalten Nahrungsergänzungsmittel keine pharmakologisch wirksamen Stoffe, denn dann wären es apothekenpflichtige oder sogar verschreibungspflichtige Arzneimittel, die frei überhaupt nicht verkauft werden dürften. Ergebnis: Gut ist das kaum für die Gesundheit, sondern nur für die Geldbeutel der Abzocker, die regelmäßig im Dunkeln bleiben. Bereits mehrfach ist uns zugetragen worden, dass die Verkäufer Dinge von sich geben, die lebensgefährlich sein können. So erklären die Sprecher mitunter, dass, wer das Nahrungsergänzungsmittel oder die Magnetmatte kaufe, seine Medikamente absetzen könne! Übrigens: Dass diese Waren zum 30-fachen bis zum 100-fachen des Einkaufspreises angeboten werden, ist normal! Etwaige angebliche „Geschenke“ hat der Käufer dann selbstverständlich mehr als mitbezahlt.

Obgleich diese Masche schon seit Jahrzehnten bekannt ist und Verbraucherschützer, Polizisten und Journalisten in Presse Funk und Fernsehen immer und immer wieder warnen, fallen immer noch viele Menschen darauf herein. Darunter sind oft ältere Leute, die sich der Tricks und Lügen der "Sprecher" vor Ort kaum erwehren können. Wir wissen, dass die Opfer den rhetorisch geschickt vorgetragenen Verkaufs-Attacken oft mehrerer Sprecher hintereinander ausgesetzt werden - stundenlang. Das belegen uns vorliegende Teilnehmerberichte sowie zahllose Berichte in den Tageszeitungen und in den Verbrauchermagazinen der TV-Sender.

Wer nicht widerstehen kann und etwas kauft

- bekommt mitunter keinen Durchschlag des Kaufvertrages ausgehändigt oder
- hat es manchmal angeblich mit einer Firma im Ausland zu tun oder
- hat im Kaufvertrag möglicherweise eine Firma stehen, die es nicht gibt.

In diesen Fällen können die abgezockten Käufer noch nicht einmal mehr vom Kaufvertrag zurücktreten, obwohl ihnen dieses Recht nach den §§ 312b, 312g in Verbindung mit 355 BGB eigentlich zusteht. Angezahlte Beträge sind häufig verloren, weil viele Geschädigte wegen zweistelliger Beträge keinen Anwalt bemühen. Das kalkuliert die unseriöse Branche ein!

Wer sich vor Augen führt, dass die verantwortlichen Unternehmen kommerziell ausgerichtet sind und vom Verschenken höchstens Pleite gehen können, ahnt sicherlich schon, was ihn erwartet.

Werbeprecher betrügen bei „kostenlosen Reisen“!

Angeblich kostenlose Reisen buchten die Teilnehmer von unseriösen Verkaufsveranstaltungen zwischen Mainz und Dresden im April 2015. Die Leute wussten nicht, was im Kleingedruckten stand. Hiernach hätten die Touristen am Urlaubsort pro Tag mindestens 50 € zahlen müssen, dazu mindestens 15 € pro Tag für ein Einzelzimmer und auch noch einen Zuschlag für den Bus. Außerdem mussten sie an die Reisevermittler/Werbeprecher in der Veranstaltung eine „Beratungsgebühr“ zahlen, die die Schwindler nicht zurückerstatten, auch wenn man vom 14-tägigen Widerrufsrecht Gebrauch macht. Das waren Beträge zwischen 40 und 600 €! Abgesehen davon, wussten die Kunden noch nicht einmal an wen sie die Gebühr bezahlt hatten, denn die wurde in bar oder über mobile EC-Terminals kassiert. Auf den Kontoauszügen war wiederum eine so nicht existierende Firma genannt! **An dieser Stelle mag nochmals deutlich werden, dass, wer an solchen Fahrten teilnimmt, sich bandenmäßigen gewerbsmäßigen Betrügern aussetzt! Und für Reisevermittlungen auf Verkaufsveranstaltung gilt daher: Geschenkt ist noch zu**

teuer!

5. MAN KANN WEITERE PERSONEN MITBRINGEN / DROHUNG MIT FAHRTKOSTEN

„Ich melde Personen ... an“, heißt es auf der Antwortkarte, mit der man sich zur Busfahrt anmelden soll. Auch das ist typisch für Einladungen zu Kaffeefahrten.

Seit 2012 Jahr beobachten wir vereinzelt, dass Personen, die sich anmelden, eine Rückantwort bekommen in der nicht nur die bis dahin geheim gehaltenen Abfahrtsorte und -zeiten mitgeteilt werden, sondern auch noch mit Kosten gedroht wird, wenn der Anmeldende jetzt nicht teilnimmt. Wenn die unseriöse Kaffeefahrten-Branche es inzwischen nötig hat, die Menschen zu bedrohen, um sie in die Busse zu bekommen, kann man dies als Zeichen dafür werten, dass es der Kaffeefahrten-Branche nicht mehr ganz so gut geht. Es handelt sich um eine gleichermaßen dreiste wie leere Drohung, die man getrost ignorieren kann und zwar aus zwei Gründen:

- a. Die Kosten sind in der ersten Einladung nicht angekündigt worden und die Forderung daher rechtswidrig.
- b. Die Firma müsste sich zu erkennen geben, wollte sie die Forderung Beitreiben. Das tun die Schwindler natürlich nicht, weil dann der gelinkte Bürger im Gegenzug den Gewinn mit besten Erfolgsaussichten einfordern könnte (§ 661a BGB).

6. ZIEL: UNBEKANNT ODER FALSCH

Das Ziel der Fahrt wird nicht genau genannt. Nur Regionen, ganze Nachbarländer oder große Städte werden angegeben. Fehlende, sehr allgemein gehaltene oder gar falsche Angaben zum Ziel der Kaffeefahrt sind typisch und dienen (auch) dazu, Ordnungsämtern und Polizei das Einschreiten gegen die in aller Regel illegalen Veranstaltungen zu erschweren.

Achtung: Grenznah wohnende Bürger müssen damit rechnen beispielsweise in die Niederlande, in das Elsass, in die Schweiz oder nach Tschechien gefahren zu werden. Dort können sie natürlich nicht auf die Hilfe durch deutsche Polizei oder Ordnungsbehörden zählen.

Um die Empfänger der betrügerischen Briefe in die Busse zu bekommen, werden manchmal sehr attraktive Ziele genannt. Dazu ist zu sagen, dass wir im Juli 2009 kurz hintereinander drei Teilnehmerberichte bekommen haben. In allen drei Fällen, endeten die Fahrten weit von den ausgewiesenen Zielen entfernt. Im krassesten Fall betrug die Distanz 344 km!

7. DIE ADRESSE IST BEREITS ALS UNSERIÖS BEKANNT

Die Fa. H.P.W. International CV. hat 2015 und 2016 eine Reihe anders gestalteter Gewinnmitteilungen bzw. Einladungen unter den Überschriften

- Schweizer Herbstausflugstag,
- Neujahrsempfang 2015,
- Eröffnungsempfang 2015,
- Es wird Frühling,
- Sommerschiffahrt 2015,
- - Oktoberfest 2015,
- 2015 Weihnachtsfeier Lebkuchen Werksverkauf
- Halbtagesfahrt Eröffnungsfahrt-Fabrikfahrt 2016
- Schweizer Sommerausflugstag

in Umlauf gebracht. Die meisten strotzen vor völlig verlogenen Gewinnversprechen. Insofern haben wir der Adresse bereits einige andere Eintragungen in unserer Warn-Liste gewidmet.

8. ES GIBT BEREITS OPFER

2015: Uns erreicht ein Bericht aus der Bodenseeregion. Ein älteres Ehepaar hat eine Doppelpackung eines Nahrungsergänzungsmittels bei "H.P.W." für 9.000 € in bar gekauft. Das ist etwa das 15-fache des Preises, den man im Internet hätte bezahlen müssen. Und wieder einmal haben sich unsere Warnungen als richtig und - leider - notwendig erwiesen.

August 2016: Im Wiesbadener Kurier offenbart sich eine Frau aus der hessischen Landeshauptstadt, die 1.000 € für ein „Wundermittel“ ausgegeben hat. Gleichzeitig erhalten wir aus Baden-Württemberg die Nachricht, dass eine aufmerksame Person die Polizei gerufen hat, die anschließend eine Veranstaltung von „H.P.W.“ aufgelöst hat.

Es gilt:

Alle Formulierungs- und Gestaltungs-Tricks in derartigen Schummel-Briefen dienen nur dem Zweck, möglichst viele Leute in die Busse zu bekommen und dann abzuzocken. Viele Verbraucher, die sich für hart gesotten hielten, sind dann doch hereingefallen. Deswegen können wir nach alledem nur raten: Finger weg, nicht teilnehmen und stattdessen die Presse informieren.

Nur ganz Unerschrockene dürfen darüber nachdenken, eine solche Verkaufsveranstaltung auffliegen zu lassen. Was dabei zu beachten ist steht in unserem allgemeinen Merkblatt mit Informationen zu Verkaufsveranstaltungen und Kaffeefahrten. Das finden Sie hier:

<http://www.lahn-dill->

[kreis.de/cms/media/anlagen/fb1/sicherheitordnung/gewerberecht/kaffeefahrten/Merkblatt_DIN_A_4_Januar_2014.pdf](http://www.lahn-dill-kreis.de/cms/media/anlagen/fb1/sicherheitordnung/gewerberecht/kaffeefahrten/Merkblatt_DIN_A_4_Januar_2014.pdf)

- **Wer in einen Kaffeefahrten-Bus einsteigt, begibt sich in ein Abhängigkeitsverhältnis zu kriminellen Elementen!**
- **Viele Opfer fragen sich am Tag danach: „Wie konnte ich nur!?“ Überschätzen Sie sich nicht und unterschätzen Sie nicht das betrügerische Geschick der Werbesprecher!**
- **Lassen Sie sich nicht blenden: Eine gepflegte Erscheinung und scheinbar zuvorkommendes Auftreten sind kein Indiz für Seriosität. Werbesprecher sind Betrüger in Nadelstreifen.**
- **In der Einladung wird bereits massiv gelogen und verschlei-ert. Die Werbesprecher setzen das fort.**
- **Weil sich die Täter bestmöglich tarnen, kann gegen sie später kaum noch Erfolg versprechend ermittelt werden. Käufe sind nur schwer oder gar nicht rückgängig zu machen.**

Deswegen: Finger weg von Kaffeefahrten!